

Antrag

des Abg. Bernhard Eisenhut u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Entsorgung von COVID-Impfstoffen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele COVID-Impfdosen in Baden-Württemberg jeweils in den Jahren 2021, 2022 und 2023, aufgeschlüsselt nach Herstellern, entsorgt wurden;
2. welche Kosten in welcher jeweiligen Höhe welchen Stellen für die Anschaffung dieser Impfdosen entstanden sind;
3. welche Kosten in welcher jeweiligen Höhe welchen Stellen durch die Entsorgung der genannten Impfdosen entstanden sind;
4. in welchem Umfang noch COVID-Impfdosen gegenwärtig in Baden-Württemberg vorhanden sind;
5. welche Erkenntnisse ihr über die Haltbarkeit der noch vorhandenen Dosen vorliegen, beziehungsweise ob bereits absehbar ist, wann bestimmte Chargen in welchem Umfang entsorgt werden müssen;
6. in welchem Umfang sie beabsichtigt, weitere COVID-Impfdosen anzuschaffen beziehungsweise vorzuhalten.

20.2.2023

Eisenhut, Wolle, Sänze, Rupp, Baron, Klauß AfD

Begründung

Nach Angaben der Bundesregierung mussten seit dem Jahr 2021 auf Ebene des Bundes annähernd 37 Millionen COVID-Impfdosen entsorgt werden. Vorliegend stellen sich entsprechend Fragen zur Situation in Baden-Württemberg sowie vor dem Hintergrund deutlich sinkender Zahlen an sogenannten COVID-Impfungen zu vorgehaltenen und zukünftig zu entsorgenden Dosen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. März 2023 Nr. IK-0141.5-017/4215 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele COVID-Impfdosen in Baden-Württemberg jeweils in den Jahren 2021, 2022 und 2023, aufgeschlüsselt nach Herstellern, entsorgt wurden;

Für die Bereitstellung des Impfstoffes für die Coronaschutzimpfungen (alle Impfstoffhersteller und Impfstoffe) war von Anfang an der Bund zuständig. Zunächst wurde in den Impfzentren des Landes eine Mangellage verwaltet, es gab weniger Impfstoff, als Impfwillige. Im Sommer 2021 stand mehr Impfstoff zur Verfügung. Es wurden Möglichkeiten geprüft, Impfdosen an den Bund zurückzugeben, auch wurden Impfdosen sowohl in die Regelversorgung als auch in andere Impfzentren vermittelt. Daher konnten bis September 2021 Vernichtungen von Impfdosen in den Impfzentren weitestgehend vermieden werden.

Ab Oktober 2021 wurde die Impfstoffversorgung durch den Bund über den Pharmagroßhandel in die Apotheken geregelt. Die Kreise und alle weiteren Leistungserbringer konnten Impfstoffmengen in den Apotheken wöchentlich bedarfsbezogen bestellen. Das Land hat daher eigene Impfstofflager auf dieser Grundlage im November 2021 geschlossen.

Da das Land nun nicht mehr in die Verteilung der Impfdosen einbezogen war, liegen ihm keine Erkenntnisse vor, in welchem Umfang die impfenden Stellen Impfdosen nicht mehr verimpfen konnten.

2. welche Kosten in welcher jeweiligen Höhe welchen Stellen für die Anschaffung dieser Impfdosen entstanden sind;

Der Bund finanziert die Impfdosen. Für Impfstoffe sind dem Land daher keine Kosten entstanden. Die beim Bund angefallenen Kosten sind den Ländern nicht bekannt.

3. welche Kosten in welcher jeweiligen Höhe welchen Stellen durch die Entsorgung der genannten Impfdosen entstanden sind;

Dem Land sind keine zusätzlichen Kosten entstanden. Es liegen keine Erkenntnisse vor, ob ggf. in Praxen oder Apotheken Kosten angefallen sind.

4. in welchem Umfang noch COVID-Impfdosen gegenwärtig in Baden-Württemberg vorhanden sind;

Die Versorgung der Leistungserbringer mit Impfstoff wird seit Oktober 2021 durch den Bund mit dem Pharmagroßhandel in die Apotheken gesteuert. Dort können Leistungserbringer bedarfsgerecht Impfstoff bestellen. Das Land selbst hat keine Impfdosen zur Coronaschutzimpfung mehr.

5. welche Erkenntnisse ihr über die Haltbarkeit der noch vorhandenen Dosen vorliegen, beziehungsweise ob bereits absehbar ist, wann bestimmte Chargen in welchem Umfang entsorgt werden müssen;

Im Land liegen keine Dosen mehr vor, daher liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, inwieweit Impfstoff entsorgt werden muss.

6. in welchem Umfang sie beabsichtigt, weitere COVID-Impfdosen anzuschaffen beziehungsweise vorzuhalten.

Das Land plant nicht, weitere Impfdosen für die Coronaschutzimpfung anzuschaffen. Impfstofflieferungen ins Land werden weiterhin über die Regelversorgung sichergestellt.

Lucha

Minister für Soziales, Gesundheit
und Integration